

EHRENORDNUNG

Des TV „Frisch Auf“ Pohl-Göns

Bestimmungen und Richtlinien zur Verleihung der Vereinsehrennadel

1. Allgemeines

Nachfolgend werden die Richtlinien bzw. Bestimmungen festgelegt, nach welchen jeweils die Verleihung erfolgen kann.

Grundsätzlich soll stets vermieden werden, daß die Verleihung der Vereinsehrennadel eine Wertminderung erfährt. Daher ist eine langjährige Mitgliedschaft allein niemals eine Voraussetzung zur Erlangung der Vereinsehrennadel.

Diese Treue dem Verein gegenüber wird mit der Ernennung zum Ehrenmitglied und der Verleihung einer entsprechenden Ehrenurkunde gewürdigt.

2. Verleihung

Über die Verleihung entscheidet allein der Vorstand. Bei einer evtl. notwendigen Abstimmung genügt die einfache Mehrheit. Vor seiner Entscheidung soll der Ältestenrat gehört werden.

Die Verleihung erfolgt grundsätzlich nur jeweils einmal im Kalenderjahr anlässlich einer besonderen Veranstaltung. Jedoch können besondere Umstände bei der Verleihung außer der Reihe Berücksichtigung finden.

3. Richtlinien zur Verleihung der Vereinsehrennadel in

Bronze

- a) an Mitglieder, welche sich in 20 Jahren ihrer Mitgliedschaft aktiv innerhalb einer Abteilung des Vereins betätigt haben, oder besondere Verdienst auf kulturellem bzw. organisatorischem Gebiet zum Wohle des Vereins gezeigt haben
- b) an Vorstandsmitglieder, welche als solche mindestens 10 Jahre tätig waren.

Silber

- a) an Mitglieder, welche sich in 30 Jahren ihrer Mitgliedschaft aktiv innerhalb einer Abteilung des Vereins betätigt haben oder besondere Verdienst auf kulturellem bzw. organisatorischem Gebiet zum Wohle des Vereins gezeigt haben
- b) an Vorstandsmitglieder, die als solche über 15 Jahre tätig waren.

Gold

- a) an Mitglieder, welche sich in 40 Jahren ihrer Mitgliedschaft aktiv innerhalb einer Abteilung des Vereins betätigt haben oder außergewöhnliche Verdienste auf kulturellem oder organisatorischem Gebiet zum Wohle des Vereins gezeigt haben
- b) an Vorstandsmitglieder, die als solche über 20 Jahre tätig waren.

Mit der Verleihung der Vereinsehrennadel ist die Verleihung einer entsprechenden Ehrenurkunde verbunden.

Die Vereinsehrennadel gilt als Ausdruck des Dankes des Vereins dem Mitglied bzw. Träger gegenüber. Sie berechtigt diesen jedoch zu keinerlei Vorteil in jeglicher Hinsicht.

4. **Ehrenmitgliedschaft**

Zu Ehrenmitgliedern werden ernannt:

Mitglieder nach 40-jähriger Mitgliedschaft im TV „Frisch Auf“ Pohl-Göns.

Die Ernennung zur Ehrenmitgliedschaft ist mit der Verleihung einer entsprechenden Ehrenmitgliedsnadel und Ehrenurkunde verbunden.

Eine Beitragsbefreiung für Ehrenmitglieder erfolgt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird.

Pohl-Göns den 24.4.1998

gez. B. Hofacker

1. Vorsitzender